



# Die neoliberale Zerstörung der Res Publicae

Die Argumentationslinie der folgenden Ausführungen lautet: Der Neoliberalismus hat keine Vorstellungen darüber entwickelt, welche positive Rolle der Staat und die Politik spielen sollen. Der Markt regelt alles am besten. Staat, Demokratie, Zivilgesellschaft sind nur negativ definiert: Sie übernehmen, wo der Markt ›versagt‹, und sie erledigen dies ›irgendwie‹. Mehr gibt es eigentlich nicht zu sagen. Dieses mentale Setting findet sich sowohl in den gängigen neoliberalen Theoremen als auch in der von neoliberaler Seite angestrebten politisch-gesellschaftlichen Praxis. Weicht die Herrschaftspolitik aus pragmatischen respektive interessensgeleiteten Gründen vom neoliberalen Ideal ab, dann wird das von den TheoretikerInnen des Neoliberalismus entweder beklagt oder stillschweigend übergangen, nicht aber positiv-theoretisch aufgearbeitet. Der Neoliberalismus ist denn auch – zumindest in der heute vorherrschenden vulgären Version – keine Gesellschaftstheorie, sondern eine simpel gestrickte bürgerliche Klassenkampffideologie. Sie wirkt überdies wie eine mentale Droge, weil ihr Angriffskern nie gesättigt werden kann. Nie darf man sich ›auf den Lorbeeren ausruhen‹, immer gibt es noch mehr zu deregulieren, jedes ungelöste Problem weist auf einen weiteren Mangel an Marktdurchdringung hin.

In Kombination mit der realen, multiplen Krise des Kapitalismus führt die ungebrochene Dominanz des neoliberalen Credo dazu, dass die Gesellschaften zunehmend destabilisiert werden. Die öffentlichen Angelegenheiten (res publicae) werden geschwächt, und wenn sie geschwächt sind, wird das als ›Staatsversagen‹ interpretiert, weshalb die öffentlichen Angelegenheiten dann noch mehr dereguliert werden müssen. Zwar bedient sich das Bürgertum in der Praxis sehr wohl des Staates, aber mehr und mehr nur noch als simpler Zudiener der eigenen Interessen (Beispiel Bailout der Banken). Damit wird das republikanische Dispositiv unterspült, ein Dispositiv, das ursprünglich von der (bildungs-)bürgerlichen Aufklärung als positive Vorstellung des Gesellschaftlichen auf eine neue qualitative Stufe gehoben und dem Absolutismus entgegengehalten worden

ist. Es häufen sich Zerfallserscheinungen der öffentlichen Angelegenheiten bis hin zu ›Failed states‹. Letztere werden mittlerweile

---

## Beat Ringger

war bis 2015 Zentralsekretär der Gewerkschaft VPOD und ist geschäftsleitender Sekretär des Denknetz.



auch innerhalb Europas in Kauf genommen (Ukraine, Griechenland). Umso dringender ist es, dass alternative politische Kräfte wieder ein gesamtgesellschaftliches Projekt entwickeln, das aufs Ganze zielt, das den republikanisch-demokratischen Imperativ einlöst und sich dabei – falls erforderlich – auch mit der Herrschaft des Kapitals konfrontiert. Ein solches Projekt muss theoretisch begründet und politiknah formuliert werden; vor allem aber muss es von einer neuen, bewegungsnahen Linken getragen werden, die eine konfrontationsbereite Praxis entwickelt und ein alternatives hegemoniales gesellschaftliches Projekt artikuliert und zu einem relevanten Attraktor werden lässt.

### **Das allgemeine gesellschaftliche Gesamtinteresse**

In diesem diskutiere ich die Frage nach einem allgemeinen gesellschaftlichen Gesamtinteresse gegenüber allen Sonder- und Klasseninteressen, verorte dieses Gesamtinteresse im Kapitalismus und erörtere seine sukzessive Erosion in der neoliberalen Phase.

Gesellschaften müssen einer Reihe von Anforderungen genügen, damit sie über längere Zeiträume lebensfähig sind. Worin bestehen diese Anforderungen?

**Gesellschaften müssen sich erstens reproduzieren: Materiell, menschlich, in ihren Verhältnissen.** Materiell: Sie müssen gewährleisten, dass die notwendigen Verbrauchsgüter immer wieder von neuem hergestellt werden und die erforderlichen Infrastrukturen (Kommunikation, Mobilität, Energieversorgung etc.) zumindest erhalten bleiben. Menschlich: Sie müssen garantieren, dass die erforderliche Care-Arbeit geleistet wird: zur Gestaltung des Alltagslebens (Nahrungszubereitung, Wohnen, Reinigung etc.), zur Betreuung der Kinder, Kranken, Gebrechlichen und zur Stützung der psychischen Verfassung aller ihrer Mitglieder. In ihren Verhältnissen: Sie müssen die Regeln des Zusammenlebens reproduzieren, die Verhältnisse, in denen die Menschen zueinander stehen, wie die Menschen in diese Verhältnisse eingebunden werden, wie Routine-Entscheidungen gefällt und Routinelösungen durchgesetzt werden.

**Gesellschaften müssen sich zweitens anpassen und entwickeln können.** Sie müssen in der Lage sein, Herausforderungen zu begegnen. Sie müssen einen Teil ihres Reichtums dem Konsum entziehen, um ihn in den Erhalt und die Entwicklung von Infrastrukturen und Produktionsmitteln zu investieren, und sie müssen etablieren, nach welchen Regeln die entsprechenden Investitionsentscheidungen gefällt werden. Sie müssen Bedrohungen von aussen meistern und eigene Fehlentwicklungen



korrigieren. Sie müssen nicht alltägliche Probleme erfassen und Verfahren zu ihrer Bewältigung entwickeln, und sie müssen ›wissen‹, wie dies bezüglich Entscheide gefällt und Lösungen durchgesetzt werden.

**Gesellschaften müssen drittens ausreichend stabil sein.** Instabile Gesellschaften sind vom Zerfall bedroht: Ihre Mitglieder (Klassen, Gruppen, Institutionen, Individuen) müssen dann so viel Energie darauf verwenden, sich in den laufend ändernden Verhältnissen zurechtzufinden, dass die Bedingungen einer erfolgreichen Reproduktion der materiellen Grundlagen und der Verhältnisse nicht mehr gewährleistet werden können. Deshalb müssen Gesellschaften durch eine einigermaßen kohärente Grundordnung, ein sie tragendes ›System‹ strukturiert sein.

Kraft dieser Anforderungen begründet sich in allen entwickelten Gesellschaften ein *allgemeines Gesamtinteresse*, das über die vielen Sonderinteressen einzelner Klassen, Schichten und Individuen hinausweist: eben das der Reproduzierbarkeit, der Anpassungsfähigkeit und der ausreichenden Stabilität. Dieses allgemeine Interesse materialisiert sich in den öffentlichen Angelegenheiten, die im Gegensatz zu den privaten Angelegenheiten stehen. Die Art, wie öffentliche Angelegenheiten identifiziert und ausgestaltet werden, charakterisiert die politische Grundordnung einer Gesellschaft.

In Klassengesellschaften fällt der Kern der gesellschaftlichen Macht einer herrschenden Klasse zu. Die oben formulierten Anforderungen an ein allgemeines Interesse werden dadurch kompliziert und von Widersprüchen durchzogen. Herrschende Klassen müssen und wollen ihre Macht sichern. Sie müssen dafür sorgen, dass sich soziale, politische und kulturell-ideologische Strukturen als *Herrschaftsstrukturen* reproduzieren. Im gesellschaftlichen Courant normal muss dies »ohne weiteres« möglich sein und von den nichtherrschenden, beherrschten Klassen mitgetragen oder zumindest hingenommen werden. In Ausnahmesituationen brauchen herrschende Klassen die erforderlichen Mittel, um Macht auch mit Gewalt durchzusetzen.

Doch mit der Machterhaltung ist es eben nicht getan. Herrschende Klassen können sich nur dann behaupten, wenn ihre Herrschaftsweise auch in der Lage ist, die generellen Anforderungen an das Funktionieren von Gesellschaften mindestens so weit zu erfüllen, dass die Gesellschaften nicht auseinanderfallen. In diesem Sinne müssen sie das allgemeine Interesse mittragen. Herrschaft gründet jedoch per se auf Sonderinteressen. Gesellschaftliche Sonderinteressen zerfallen in der Regel mehrfach. Einerseits stehen die Mitglieder der herrschenden Klassen



den beherrschten Klassen gegenüber: die Sklavenhalter den Sklaven, der Adel dem Bauerntum, die Kapitalisten den Lohnabhängigen, Bauern und KleingewerblerInnen. Weiter gibt es auch innerhalb der Klassen selbst zum Teil erhebliche Interessensgegensätze (z.B. zwischen dem Adel verschiedener Regionen oder Familien, zwischen konkurrierenden Konzernen, zwischen dem industriellen und dem Handels- und Finanzkapital).

Gerade in Klassengesellschaften muss deshalb ein Set von öffentlichen Angelegenheiten aus den unmittelbaren Klassenverhältnissen ausgesondert werden, um zu verhindern, dass die Gesellschaft in einem allgemeinen Chaos versinkt. Es muss gelingen, gesellschaftliche Körperschaften zu etablieren, die in der Lage sind, bei Interessensgegensätzen innerhalb der herrschenden Klassen zu vermitteln, gegenüber den beherrschten Klassen und ihren allfälligen Revolten eine gemeinsame Politik zu entwickeln und durchzusetzen und sich auch gegen die Sonderinteressen der herrschenden Klasse als Ganzes zu behaupten, sofern diese Sonderinteressen das Überleben und die Reproduktion der gesamten Gesellschaft gefährden. Diese Körperschaften können zivilgesellschaftliche, religiöse oder staatliche Formen annehmen. Sie müssen gegenüber den unmittelbaren Mechanismen der Herrschaftsausübung Autonomie ausbilden, wenn sie zur Wahrung der allgemeinen Interessen nützlich sein sollen. Die Situation wird zusätzlich kompliziert, als diese Körperschaften selbst wiederum Sonderinteressen ausbilden (können).

Allgemein lässt sich sagen: Die Inanspruchnahme, als herrschende Klasse auch das allgemeine Interesse wahrzunehmen, trägt so lange einen wahren Kern, als die herrschende Klasse tatsächlich über ihre reinen Sonderinteressen hinaus zu wirken vermag respektive bereit ist, öffentliche Körperschaften zu stützen, die dazu in der Lage sind. Dabei tendiert jede herrschende Klasse dazu, ihr Sonderinteresse als allgemeines Interesse auszugeben. Das tut sie sowohl sich selbst als auch den beherrschten Klassen gegenüber. In vergangenen Gesellschaften wurden dabei etwa Religionen bemüht: Herrschaft war göttlich oder zumindest gottgewollt. Demgegenüber begründete das Bürgertum seine Herrschaft mit dem vernunftbasierten bürgerlichen Wertekanon, mit den bürgerlich verfassten *res publicae* und mit der Intelligenz des Marktgeschehens.

In der hier in knappen Worten geschilderten Anordnung sind offensichtlich verschiedene Kampffelder begründet. Welche Kräfte sich auf diesen Kampffeldern durchsetzen, ist das Ergebnis der konkreten Geschichte.



## Imperativer und dispositiver Gehalt von öffentlichen Angelegenheiten

Wie steht es mit der Transformation des allgemeinen Interesses in die politische Programmatik der jeweiligen Akteure? Wie oben ausgeführt lässt sich ein Kern dessen formulieren, was als allgemeines Interesse gewahrt werden muss (Reproduktion, Anpassungsfähigkeit, Stabilität). Doch wie und von wem wird dies historisch konkret ermittelt? Zur Diskussion dieser Frage unterscheiden wir einen imperativen und einen dispositiven Gehalt öffentlicher Angelegenheiten. In der Praxis sind diese beiden Aspekte meist vermischt und nur schwer auseinanderzuhalten. Trotzdem ist diese Unterscheidung hilfreich.

Imperativ sind öffentliche Angelegenheiten in dem Masse, als ihre Regelung für das Überleben der jeweiligen Gesellschaftsformation unerlässlich ist. Ein aktuelles Beispiel ist der Erhalt von menschenverträglichen Umweltbedingungen. Andere aktuelle Beispiele sind die Aufrechterhaltung der Telekommunikationsnetze und der Versorgung mit elektrischer Energie oder die Bekämpfung neuer Seuchen wie Ebola oder Vogelgrippe, deren unkontrollierte Ausbreitung ebenfalls das gesellschaftliche Grundgefüge bedrohen. In ihren imperativen Aspekten müssen öffentliche Angelegenheiten erfolgreich wahrgenommen werden; ist dies nicht gewährleistet, folgen über kurz oder lang fundamentale gesellschaftliche Krisen.

Zur Disposition steht das allgemeine Interesse und damit die Ausgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in dem Masse, wie ihre Regelung nicht zwingend erforderlich, jedoch aus Sicht breiter Bevölkerungsteile erwünscht ist. In ihrer dispositiven Dimension hängt die Ausgestaltung öffentlicher Angelegenheiten davon ab, welche gesellschaftlichen Kräfte sich mit ihren Normvorstellungen durchsetzen können. Je reicher Gesellschaften sind, umso unerträglicher wird es allerdings für die breite Masse der Bevölkerung, wenn lebenswichtige Bedürfnisse nicht befriedigt werden, obwohl sie offensichtlich befriedigt werden *könnten*. In der Tendenz gewinnt die Norm eines anständigen Lebens für alle zunehmend imperativen Charakter, je reicher und produktiver Gesellschaften sind.

In allgemeinen Worten lässt sich für die letzten rund 400 Jahre folgendes Schema formulieren: Das Bürgertum als aufstrebende gesellschaftliche Klasse, die zur Herrschaft drängte, nahm für sich mit Vehemenz in Anspruch, gegenüber der verkommenen alten Herrschaft das allgemeine Interesse zu verkörpern. Dabei hat es der Weiterentwicklung des allgemeinen Interesses tatsächlich beträchtlichen Schub verliehen. Die Protagonisten der Aufklärung haben die dafür erforderliche gei-



stesgeschichtliche Arbeit geleistet – eine Arbeit, die im Übrigen oft weit über den (noch wenig ausgebildeten) Interessenshorizont der aufstrebenden bürgerlichen Klasse hinausgewiesen hat (z.B. bei Jean-Jacques Rousseau).

In dem Moment, in dem sich das Bürgertum die ökonomische Macht gesichert hatte, wurde jedoch ein konservatives Moment bestimmend. Das Bürgertum musste nun seine neuen Privilegien verteidigen und die Ambitionen des seinerseits aufsteigenden Proletariats zurückdrängen.

## Res publicae im Kapitalismus

Karl Polany argumentiert in seinem Hauptwerk ›The Great Transformation‹, dass erst der Kapitalismus zu einer Verselbstständigung der Ökonomie gegenüber der Gesellschaft geführt habe, während in allen vorangegangenen Gesellschaften die wirtschaftlichen Aktivitäten der Individuen in einen übergeordneten gesellschaftlichen und kulturellen Kontext eingebettet waren. »Während in nicht-marktwirtschaftlichen Gesellschaften die Wirtschaftsordnung bloss eine Funktion der Gesellschaftsordnung, jene also von dieser abhängig ist, kehrt der Kapitalismus dieses Verhältnis um« (Einführungstext zur Suhrkamp-Ausgabe 1978). Der private Besitz an Kapital und an Produktionsmitteln wird neu zum Kristallisationspunkt der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Die Zugehörigkeit zu einer blaublütigen Adelsklasse oder die Erlangung eines Priesterstatus werden unerheblich. Kapital braucht zur ökonomischen Macht nichts als sich selbst. Es mehrt sich durch die Aneignung eines Teils des von den Arbeitenden geschaffenen Wertes und vergrößert damit laufend seine eigene Machtbasis.

Der Kapitalismus setzt damit eine gesellschaftliche Dynamik in Gang, die zu einer vollkommen neuen Abgrenzung von öffentlichen und privaten Angelegenheiten und damit von allgemeinen und von Sonderinteressen führt. Er schafft die Voraussetzungen dafür, Herrschaft zu abstrahieren. Private Herrschaft ist nicht mehr an Personen gebunden, sondern an ökonomische Macht, die auf der Verfügbarkeit über Kapital gründet. Jede Person kann Teil der herrschenden Klasse werden, wenn es ihr gelingt, sich Kapital anzueignen. Um eine solche Herrschaft durchzusetzen und abzustützen, müssen à la longue auch die öffentlichen Belange von formalen Vorrechten oder religiösen Bindungen gelöst und abstrakt konstituiert, das heisst durch Satzungen verfasst und nach rechtsstaatlichen Prinzipien geregelt werden. Damit erscheinen sie zunächst einmal auch vom unmittelbaren Korsett der Abhängigkeit von herrschenden Klassen befreit.

Gleichzeitig werden diese res publicae vom Bürgertum jedoch gleich



wieder vereinnahmt. Denn zur Sicherung der bürgerlichen Herrschaft ist es unabdingbar, die öffentlichen Körperschaften so gut als möglich zu kontrollieren – vor allem jene Teile, die zur Machtausübung und Machterhaltung wesentlich sind (Polizei, Armee, Kernbelegschaften in der Rechtsprechung und der staatlichen Verwaltung). Demnach werden die öffentlichen Angelegenheiten, kaum sind sie in der »reinen« Form der *res publica* – der Republik – konstituiert, durch die Hintertür wieder usurpiert.

Der Kapitalismus stärkt und schwächt also gleichermaßen die allgemeinen Angelegenheiten. Die Schwächung in Form der geschilderten Usurpation kann jedoch überaus destruktive Kräfte freisetzen, die die Gesellschaften in ihrem Bestand bedrohen. Das erste Beispiel dafür lieferte die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die inner-imperialistische Konkurrenz liess alle Bedenken hinsichtlich der verheerenden Wirkungen moderner Kriege nichtig erscheinen und führte zu zwei verheerenden Weltkriegen. Zur Sicherung der eigenen Macht gegenüber der aufstrebenden ArbeiterInnenklasse setzte das Bürgertum überdies auf die faschistische Karte. Damit konnte zwar die Linke in Italien, Deutschland, Spanien und Österreich entscheidend geschlagen oder vernichtet werden, doch wurde so auch jede Form politischer und zivilgesellschaftlicher Freiheit eliminiert und damit die Voraussetzungen dafür, dass allgemeine Interessen überhaupt öffentlich ermittelt werden können.

Erst die Politik Roosevelts in den 1930er Jahren in den USA und das Kriegsende in Europa brachten die Wende. Die Artikulation allgemeiner Interessen in Form von öffentlichen Angelegenheiten nahm damit einen historisch bisher einmaligen Aufschwung. Die meisten kriegsführenden Staaten des Westens wurden zu parlamentarischen Demokratien; Sozialversicherungen und öffentliche Dienste wurden zu tragenden sozialen Einrichtungen; die vereinten Nationen proklamierten die allgemeinen Menschenrechte; selbst im Kernfeld bürgerlicher Herrschaft, der Ökonomie, konnten allgemeine Interessen erfolgreich geltend gemacht werden (z.B. durch die Regulierung der Finanzmärkte). Auch wenn die bürgerliche Herrschaft durch all diese Entwicklungen nicht in Frage gestellt wurde, so hatten sich die Gewichte doch erheblich verschoben – so sehr, dass manch liberaler Kommentator damals sozialistische Zustände diagnostizierte.

Solange das Wachstumsfenster des Nachkriegsbooms offen blieb, konnte der Kapitalismus eine solche Entwicklung bestens absorbieren – ja sie galt bis zur Weltwirtschaftskrise von 1974/75 als Garant für eine neu gewonnene Stabilität. Doch zu Beginn der 1970er Jahre begann sich das Wachstumsfenster zu schliessen. Die kaufkräftige Nachfrage nach



den neuen Konsumgütern war zunehmend gesättigt. Gleichzeitig konnten sich die Lohnabhängigen in wichtigen Ländern einen höheren Anteil der Löhne an der Wirtschaftsleistung erkämpfen. Die Profitraten gingen erheblich zurück. Und auch auf politischer Ebene geriet das Herrschaftsgefüge der Nachkriegsperiode durch die 68er-Bewegung durcheinander. Solchermassen bedrängt formierte sich das Bürgertum innerhalb weniger Jahre um ein gesellschaftliches Gegenprojekt: den Neoliberalismus. Der Siegeszug dieses Projekts war erstaunlich. Wie Dampf, der aus einem Kochtopf mit Überdruck entweicht, vermochte der Neoliberalismus innerhalb weniger Jahre eine hegemoniale Stellung zu erobern, in der politischen Praxis ebenso wie unter den Medienschaffenden und an den Hochschulen.

### **Der Neoliberalismus und die Zerstörung der res publicae**

Dies hängt auch damit zusammen, dass viele Bausteine der Nachkriegsordnung (Keynesianismus, Sozialstaat, Anerkennung der Gewerkschaften etc.) dem Bürgertum im Kern fremd geblieben und ihm durch die historische Konstellation aufgenötigt worden sind. Umso bereitwilliger griff es eine Ideologie auf, mit der all diese Bausteine zu einem Hindernis für mehr Prosperität erklärt werden können. Die Intelligenz des Marktgeschehens – in den Zeiten der Weltkriege krachend gescheitert – sollte wieder in den absolut ersten Rang gesetzt werden. Mittels Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung wurde den res publicae offen der Kampf angesagt. Die Parole »Mehr Freiheit – weniger Staat« brachte die neue Ausrichtung auf den Punkt.

Mit dem Neoliberalismus dreht das Bürgertum somit das Rad der Geschichte zurück. Es handelt sich dabei um eine reaktionäre Theorie, das heisst eine Theorie, die auf – für die herrschende Klasse ungünstige – Entwicklungen reagiert. Der Neoliberalismus ist eine Kampfidologie, in der die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen nur in Form marktradikaler ideologischer Aussagen Eingang finden, nicht aber als Gestaltungsaufgabe. Deshalb entwickelte der Neoliberalismus auch keine positive Theorie der öffentlichen Angelegenheiten. Damit lässt sich aber im wörtlichen Sinn auch kein Staat machen, der mehr wäre als ein Instrument zur Herrschaftssicherung und zur Herstellung optimaler Verwertungsbedingungen für das Kapital.

Dementsprechend kennt der vulgarisierte Neoliberalismus bei der Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Dienste auch keine Grenzen. Das einzige Feld, das von der neoliberalen Praxis bisher verschont geblieben ist, ist die Rechtsprechung. Alle anderen Bereiche der öffent-





lichen Angelegenheiten werden dem Druck der Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung unbegrenzt ausgesetzt. Dazu gehören selbstredend Bereiche wie die Gesundheitsversorgung, öffentliche Infrastrukturen oder die Bildung, aber eben auch der Strafvollzug, die polizeiliche und militärische Gewalt, die gesamte öffentliche Administration, ja selbst Regierungen, die oligarchisch geführt werden.

Spätestens in der Finanzmarktkrise von 2007/2008 ist der Neoliberalismus als gesellschaftliches Projekt nun allerdings gescheitert; jedeR einigermassen unvoreingenommene BeobachterIn müsste dies erkennen. Es ist offensichtlich: Die Gesellschaften können sich nur weiter entwickeln, wenn die allgemeinen Interessen wieder ihren gebührenden Platz einnehmen und die öffentlichen Angelegenheiten entsprechend aufgewertet werden. Doch eine Überwindung des Neoliberalismus stösst im bürgerlichen Lager auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. 35 Jahre neoliberaler Hegemonie haben den genuinen Widerwillen des Bürgertums, sich politischen Prozessen unterzuordnen, dermassen verstärkt, dass eine Wende nur unter grösstem äusserem Druck erwartet werden kann. Denn die bürgerliche Herrschaft ist der Herrschaft des Geldes und damit der Politik grundsätzlich abgeneigt. Sie übt ihre Macht lieber mit den Mitteln privater Kapitalien aus (und nennt dies Markt), als sich der politischen Arbeit zu widmen und den Entscheiden der Politik zu unterziehen. Denn Politik birgt »Gefahren«: Differenzen im bürgerlichen Lager werden hier »politisiert« statt über die Finanzkraft und informelle Einflussnahme entschieden, und die nichtherrschenden Klassen gewinnen auf dem politischen Parkett Chancen, ihren Ambitionen Gewicht zu verleihen. Der Neoliberalismus entspringt dieser genuinen Abneigung gegen die Politik. 35 Jahre neoliberaler Hegemonie haben die politische Kultur des Bürgertums, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg etablieren konnte, fast vollständig vernichtet<sup>1</sup>. Darin besteht der Kern dessen, was Autoren wie Colin Crouch beklagen und als »Postdemokratie« beschreiben.

Wir interpretieren die Krise des Neoliberalismus, noch mehr aber die Unfähigkeit des Bürgertums, eine passende Antwort auf diese Krise zu entwickeln, als Ausdruck einer umfassenden Krise des Kapitalismus und der bürgerlichen Weltordnung. Denn diese Welt hat längst begonnen, dem Kapitalismus zu entwachsen, was sich etwa in der zerstörerischen Wirkung von ökonomischen und gesellschaftlichen Praxen, in der (auch aus Sicht der Kapitalverwertung) disfunktionalen Verteilung des ökonomischen Reichtums und in der Unfähigkeit, personenbezogene Dienste (Care-Arbeit) sinnvoll zu organisieren, ausdrückt. In diesem Sinn lesen wir den Neoliberalismus als ein »verzweifeltes« Aufbäu-



## Warum die Staatsquoten auch im Neoliberalismus nicht sinken

Wer sozialkritische und neoliberale Texte zur Frage des Staates und der Staatsfinanzen miteinander vergleicht, könnte meinen, hier würden zwei vollkommen verschiedene Welten beschrieben. Während die Linke den Akzent auf die zunehmende Aushöhlung der öffentlichen Angelegenheiten legt, betonen neoliberale Analysen die Tatsache, dass der Anteil der öffentlichen Ausgaben an der wirtschaftlichen Gesamtleistung auch unter neoliberaler Dominanz bislang nicht zurückgedrängt werden konnte. Tatsächlich hat sich die Fiskalquote (die Summe aller staatlichen Einnahmen aus Steuern und Abgaben im Verhältnis zum BIP) im Schnitt aller OECD-Länder in der Periode von 1990 bis 2013 trotz neoliberaler Dominanz um fast zwei Prozent erhöht. Dazu kommen obligatorische Abgaben in einigen Sozialversicherungen, die nicht Eingang in die Fiskalquote nach OECD-Definition finden und die in der Schweiz besonders stark ins Gewicht fallen (2.Säule, Krankenkassenprämien, Unfallversicherung)<sup>3</sup>. Entsprechend lautet die neoliberale Klage, der Staat lasse sich kaum mehr zurückdrängen, weil die damit verbundenen Sonderinteressen (Beispiel Sozialbürokratie) und Besitzstandswahrungen (Beispiel Altersrenten) zu stark geworden seien.

Tatsächlich ist der BIP-Anteil, der über staatliche Kanäle gelenkt wird, nicht gesunken, und trotzdem trifft die linke Kritik am Abbau sozialstaatlicher Leistungen zu. Wie ist dieses Paradoxon zu erklären? Eine zentrale Ursache liegt darin, dass in manchen Bereichen eine öffentliche Finanzierung die beste Grundlage für private Gewinne bietet. Beispiel Gesundheitswesen: Die privaten Leistungserbringer von Medikamenten, Medizinaltechnik, privaten Kliniken und Pflegeheimen profitieren von der Zwangsfinanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern. Ähnliches gilt für private Betreiber von Strafanstalten, Söldnertruppen und so weiter. Dabei werden die privaten Gewinne öffentlich finanziert; überdies steigen die administrativen Kosten teilweise erheblich an<sup>4</sup>. Deshalb führt die Privatisierung öffentlicher Dienste häufig zu einem Anstieg der Gesamtkosten, obwohl die Personalkosten dabei in der Regel deutlich gesenkt werden und die Qualität der erbrachten Dienste oft regelrecht einbricht.

Fundamental in ihrer Bedeutung ist aber insbesondere die Logik der divergierenden Produktivitäten. Gemeint ist damit das wachsende relative Gewicht der personenbezogenen Dienstleistungen im sozialen und ökonomischen Gefüge. Grund dafür sind die Produktivitätsgewinne in der Güterfertigung und bei den sachbezogenen Dienstleistungen. Diese Gewinne lassen den Anteil der Arbeit sinken, die in der Industrie und den repetitiven Dienstleistungen verausgabt werden muss. Im Gegensatz dazu sind die Rationalisierungspotenziale in den personenbezogenen



Dienstleistungen sehr gering, ja im Grunde inexistent. Denn jede Rücknahme von menschlicher Arbeit aus Bereichen wie Bildung, Pflege und Betreuung verändert die Qualität der erbrachten Dienste unmittelbar – in der Regel zum Schlechteren. Folglich steigt der Anteil der Arbeit in den personenbezogenen Diensten am Gesamtvolumen der geleisteten (Erwerbs- und Nichterwerbs-)Arbeit kontinuierlich an. Aus dem gleichen Grund (fehlende Rationalisierungsmöglichkeiten) eignen sich diese Dienste auch nur beschränkt für die Kapitalverwertung und werden deshalb traditionellerweise im Rahmen öffentlicher Dienste erbracht. Der Anteil der öffentlichen personenbezogenen Dienste am BIP steigt also an, ohne dass dies von irgendeiner Seite bewusst geplant worden wäre. Das bedeutet aber auch, dass die Fiskalquoten zwingend steigen müssen, um nur schon das Niveau der entsprechenden Dienste erhalten zu können. Da zudem der Druck auf die abhängig Beschäftigten in den letzten 20 Jahren erheblich verstärkt worden ist (Arbeitsrhythmen, Zwang zur Weiterbildung, Karrieredruck, Prekarisierungen etc.), ist es zudem erforderlich, diese Dienste auszubauen (z.B. Kindertagesstätten, aufsuchende Altenpflege).

Aus diesen Gründen kommt es zur erwähnten Paradoxie: Sozialabbau, Verschlechterung öffentlicher Dienste, Steigerung von Konsumsteuern und Abgaben einerseits, Stabilisierung oder leichte Erhöhung der Fiskalquoten andererseits. Dies wäre aus neoliberaler Perspektive nur zu durchbrechen, wenn das allgemeine Versorgungsniveau erheblich abgesenkt oder gänzlich aufgebrochen würde. Man kann jedoch Menschen in einer reichen Gesellschaft nicht so ohne weiteres verelenden oder gar sterben lassen, ohne breiten Widerstand zu provozieren. Deshalb ist es vorderhand auch schwierig, öffentliche Care-Dienste abzuschaffen und ihre Inanspruchnahme alleine der Kaufkraft der Bedürftigen zu übertragen. Allerdings wird genau in diese Richtung heute auch mitten in Europa ›experimentiert‹, etwa in Griechenland und in der Ukraine.

men des Kapitalismus gegen die Grenzen, die ihm zunehmend erwachsen.

Als ›Alternative‹ bleibt aus bürgerlicher Sicht, die neoliberale Politik autoritär abzusichern. Die entsprechenden neokonservativen politischen Kräfte präsentieren sich manchmal zwar auch als Alternative zum Neoliberalismus, fungieren faktisch jedoch als dessen Ergänzung (ähnlich wie das auch der Nationalsozialismus tat). Doch sind auch die neokonservativen Strömungen nicht in der Lage, ein positives gesellschaftliches Projekt zu artikulieren. Sie ergänzen ›Markt‹ (d.h. Geld) ganz einfach mit Repression und Ausgrenzung, und sie schüren dafür Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Kulturalismus.

Umso dringender ist es, dass alternative politische Kräfte wieder ein



gesamtgesellschaftliches Projekt entwickeln, das aufs Ganze zielt, das den republikanisch-demokratischen Imperativ einzulösen verspricht und sich dabei auch mit der Herrschaft des Kapitals konfrontiert. Ein solches Projekt muss theoretisch begründet und politiknah formuliert werden; vor allem aber muss sich eine neue, bewegungsnahe Linke formieren, die eine entsprechend konfrontationsbereite Praxis entwickelt und damit die Voraussetzungen schafft, um ein alternatives, hegemoniales gesellschaftliches Projekt zu einem relevanten Attraktor werden zu lassen.<sup>2</sup>

## Anmerkungen

- 1 Eine wichtige Klammer dieser Politik war der Antikommunismus, der unter anderem auch einem ›Zwang zur Politik‹ entsprach. Entsprechend beschleunigte der Zerfall der Sowjetunion und ihrer Einflussphäre die neoliberale Entpolitisierung der Gesellschaften.
- 2 Siehe dazu auch den Beitrag ›Mehr Demokratie als Ausweg aus der multiplen Krise‹ in diesem Jahrbuch (Herzog, Ringger, Zwicky; Seite 116).
- 3 Siehe dazu unter anderem das Faktenblatt Nr.4 ›Verteilungsfragen‹ von Economiesuisse. [www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/Faktenblatt4\\_Fiskalroute\\_20141217.pdf](http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/Faktenblatt4_Fiskalroute_20141217.pdf)
- 4 Siehe dazu auch den Beitrag ›Neoliberale Bürokratie‹ in diesem Band (Walpen, Ringger; Seite 42)